

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1.80.** Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 170.

Sonnabend, den 24. Juli 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Vom Ausnahmegesetz.

Da die entscheidende Abstimmung über das neue preussische Ausnahmegesetz bevorsteht, wollen wir die Entstehung und Entwicklung dieser Angelegenheit an der Hand der wichtigsten Äußerungen der beteiligten Faktoren nochmals kurz zusammenfassen.

Artikel 4 der Verfassungsurkunde des Deutschen Reichs verzeichnet diejenigen Angelegenheiten, welche der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen sollen. Unter diesen Angelegenheiten findet sich: 16. die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

Mehr als ein Vierteljahrhundert lang haben die Regierungen nicht Gelegenheit genommen, diese Verfassungsvorschrift durchzuführen. Es blieb der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, die die groben vereinsgesetzlichen Ungerechtigkeiten in den einzelnen Bundesstaaten beseitigen und eine Einheitlichkeit dieses Rechts im „gemeinen Deutschland“ herstellen wollte, vorbehalten, entsprechende Anträge im Reichstage zu stellen.

Der Antrag **Auer** und Genossen vom Dezember 1895 besagte:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einführer bei der mit Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen, ohne Unterschied des Geschlechts, haben das Recht, Vereine zu bilden.

§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich deren, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterliegen und unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu verhindern sucht, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt.

Dieser Antrag wurde einer Kommission überwiesen, aus deren Berathungen ein Gesetzentwurf hervorging, der hauptsächlich — wir folgen einer Zusammenfassung des Herrn **Rufenmann** im Braunschweiger Archiv — folgende Bestimmungen enthielt: Zwecke, welche unter § 152 G. O. fallen, gelten nicht als politische Zwecke. Versammlungen dürfen außer beim Mangel der vorgeschriebenen Anmeldung nur verboten werden aus Gründen des Verkehrsinteresses. Die Schließung von Vereinen war zugelassen, wenn deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Die Auflösung von Versammlungen zu politischen Zwecken war gestattet, wenn in denselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen zugelassen wurde, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthielten, oder wenn Bewaffnete erschienen oder die Abgeordneten der Polizei nicht zugelassen werden. Die unbedingteste Auflösung war mit Strafe bedroht. Minderjährige durften an Versammlungen zu politischen Zwecken nicht teilnehmen.

Dieser zwar weit hinter den sozialdemokratischen Forderungen zurückbleibende, aber doch in mancher Hinsicht eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustand in sich schließende Gesetzentwurf wurde vom Reichstag in erster und zweiter Lesung angenommen. Da jedoch die Regierung sich diesem Beschlusse des Reichstages nicht geneigt zeigte, und zu gleicher Zeit der Streich des Herrn v. **Röll** gegen die sozialdemokratische Parteiorganisation und die Berliner Vereinigungen der Partei die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung allenthalben zum Bewußtsein brachte, so nahm der Reichstag ein sogenanntes **Nothvereinsgesetz** an, welches nur die einzige Bestimmung enthielt:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“

Da aber keine große Hoffnung bestand, daß die Regierungen diesem Nothgesetz zustimmen würden, so suchte die sozialdemokratische Fraktion dem Beschluß des Reichstages dadurch Nachdruck zu verleihen, daß sie das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches von der Aufnahme folgender Bestimmung in das Einführungsgesetz zu demselben abhängig machen wollte:

„Die Landesgesetze, welche das Inverbindungtreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“

Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

Dieser Gang der Dinge war der Regierung sehr unangenehm. Entweder konnte das bürgerliche Gesetzbuch nicht zu Stande kommen oder die Regierung mußte bezüglich des Vereinsrechts nachgeben. Da gab der Reichskanzler am 27. Juni 1896 sein vielberufenes Versprechen ab. Er sagte:

„Überdies aber ist die Ausnahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestattet, mit einander in Verbindung zu treten, in diesem Gesetz entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Berathung des sogenannten Nothvereinsgesetzes vom Bundesratbisch aus erklärt worden ist, besteht die begründete Erwartung, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirkung gesetzt werden.“

Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen erfolgten Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Vereinfachung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Ausnahme des Antrags **Auer** in das bürgerliche Gesetzbuch der Fall sei würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.“

Der Führer des Zentrums **Dr. Lieber** erklärte sich hierauf für Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, weil, wie er meinte, nach der Zusage des Reichskanzlers die Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens der Vereine schneller erreicht würde als das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trete. Aus **Dr. Lieber's** Worten ging zweifellos hervor, daß er annahm — und er konnte es annehmen — es solle eine Aufhebung jenes Verbotes schlechtweg, und nicht etwa in der Art erfolgen, daß jede Erleichterung des Vereinslebens durch die schlimmsten Erleichterungen andererseits erkauft werden würde.

Den Bedenken, daß etwas dergleichen eintreten könne, gab Abgeordneter **Haushmann** Ausdruck; man wisse nicht, meinte er, mit welchen Bedingungen die betreffenden Landesgesetze beglückt werden würden. Hieraufhin erklärte nochmals **Herr v. Wöttcher**, daß die Regierungen bereit seien, sofort an die Arbeit zu gehen und das Verbot zu beseitigen, so daß „auch vom Standpunkte des Herrn **Abg. Haumann** gar kein Zweifel darüber sein kann, daß es vorzuziehen ist, den Weg zu gehen, den der Herr Reichskanzler in seiner Erklärung angedeutet hat.“

Von der sozialdemokratischen Seite wurde allerdings sofort ausgesprochen, daß die Erklärungen vom Regierungstische nicht genügt. Aber die bürgerlichen Parteien ließen sich darauf ein und die sozialdemokratischen Anträge wurden abgelehnt.

Die bürgerliche Vertrauensseligkeit sollte bald eine arge Enttäuschung erfahren. Lange ließ die preussische Regierung nichts von der Erfüllung der Zusage des Kanzlers hören. Endlich, als die Landtags-Session sich ihrem Ende zuneigte, erschien die Regierung am 12. Mai d. J. mit ihrer „Reform“ des Vereinsgesetzes, mit der **Lex Recke**, welche wohl das Verbot des Inverbindungtretens aufheben, aber dafür Vereine und Versammlungen unterdrücken sollte, die „die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden“; außerdem wurde der Ausschluß der Minderjährigen gefordert.

Anstatt eines Vereinsgesetzes im Geiste des Fortschritts — ein Vereinsgesetz des Rückschritts, der Polizeiwilktir!

Nach der blüthenreichen Zusage des Reichskanzlers, das lästige Verbot des Inverbindungtretens aufzuheben, — ein schroffes Vorgehen gegen das ganze preussische Vereinsleben!

Statt dem Verlangen des Reichstages, der Volksvertretung, entgegenzukommen, — ein Ausspielen des auf Grund des erbärmlichsten Selbst-Wahlsystems gewählten Landtages gegen den Reichstag, gegen das Volk!

Aber selbst in dem Dreiklassen-Parlament fand die Regierung keineswegs allseitige Zustimmung. Eine bürgerliche Opposition hielt ein solches neues Knebelgesetz

nicht für nötig, ja für die herrschende Klasse selbst schädlich, und förderlich höchstens für die Parteirichtungen, die damit getnebelt werden sollten. Auch die nationalliberale Partei, welche durch die ganze Art, wie das Gesetz eingeführt wurde, geärgert war und durch eine Reihe allgemeiner politischer Erwägungen vor der Mitschuld am Zustandekommen eines solchen Gesetzes juristisch schreckte, schlug sich auf die Seite der Opposition und wollte nur den Ausschluß der Minderjährigen zugeben. So wurde die Regierungsvorlage abgelehnt und ebenso die Anträge der Freikonservativen, welche die Regierungsvorlage infolgedessen abänderten, als sie statt des Verbots solcher Versammlungen und Vereine, die „die öffentliche Sicherheit und den öffentlichen Frieden gefährden“, sich lediglich gegen „sozialistische und kommunistische Bestrebungen“ wendeten. Die Majorität, mit der in dritter Lesung die freikonservative Fassung abgelehnt wurde, betrug 207 Stimmen, die Minorität 188.

Da aber die Nationalliberalen die Konzession bezüglich des Ausschlusses der Minderjährigen gemacht hatte, so blieb infolge der Zustimmung der Konservativen zu diesem nationalliberalen Vorschlag ein Gesetzentwurf übrig, der an das Herrenhaus übergehen mußte. Da ferner der Minderjährigen-Ausschluß eine Verfassungsänderung bedeutet, so mußte nach einer Frist von drei Wochen eine nochmalige Abstimmung vorgenommen werden.

So wurde durch nationalliberale Schuld das Knebelgesetz nicht alsbald beseitigt, es schleppete sich durch die Sommermonate fort. Am 22. Juni erfolgte die zweite Abstimmung im Abgeordnetenhaus, welche ebenso ausfiel, wie die erste am 31. Mai. Darauf ging der Entwurf an das Herrenhaus, dessen Kommission demselben von neuem eine Fassung gab, die ihn als ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie charakterisierte. Das Plenum des Herrenhauses stimmte diesem Entwurf zu. Daher hat das Gesetz jetzt folgenden Inhalt:

Artikel 1. Versammlungen, in welchen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetz-Sammlung S. 277) aufgelöst werden.

Artikel 2. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel 3. Vereine, in welchen anarchistische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Artikel 4. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beizuwohnen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Abs. 1) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schluß und Beschlüsse betreffen, werden aufgehoben.

Artikel 5. Im Falle der Auflösung einer Versammlung auf Grund des Artikels 1 finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels 3 geschlossenen Vereines thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereines veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich betheiligigt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 zu erleiden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligte, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel 4 Abs. 1 und 3 findet der § 8 Abs. 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel 2) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel 4) Theil nehmen oder sich der Vorschrift des Artikels 4 Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel 2) und in Versammlungen politischer Vereine (Art. 4)

hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Mitglieder sich entfernen.

Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1880.

Und die Regierung, welche früher den ausnahmsweise-lichen Weg nicht für gut befunden hatte, ging auf diese freikonservativen Vorschläge ein und versprach, sie im Abgeordnetenhause zu vertreten.

Ueber den also abgeänderten Entwurf wird am Donnerstag das Herrenhaus zum zweiten Male, das Abgeordnetenhause jedenfallß am Sonnabend endgültig abstimmen.

An wenigen Stimmen hängt das Schicksal des Vereinsrechts des preussischen Volkes. Ein starker Druck ist auf die nationalliberalen Abgeordneten ausgeübt worden. Wohl hat der nationalliberale Abgeordnete Sobrecht, nachdem schon früher ähnliche Erklärungen von seinen Parteifreunden gegeben waren, seine Partei mit folgenden Worten ausdrücklich verpflichtet:

„Ich bin aber von meinen politischen Freunden zu der Erklärung ausdrücklich ermächtigt, daß wir auch an dieser Fassung des Gesetzes festhalten und jede etwaige Zumuthung einer weiteren Aenderung unseres Versammlungs- und Vereinsrechts einstimmig ablehnen werden. Ich gebe diese Erklärung ab, weil ich der Annahme, die gelegentlich verbreitet wurde, bestimmt entgegenstehe, daß und will, als wäre auch nur ein Theil unserer Partei für die Aenderung des Gesetzes im Sinne der Anträge, wie sie hier theils im Hause gestellt sind, theils im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage liegen, zu haben.“

Jedoch ist die Möglichkeit vorhanden, daß einige Nationalliberale lieber aus ihrer Partei austreten oder daß sie einfach der entscheidenden Abstimmung fernbleiben und so dem Gesetze zur Annahme verhelfen, über das in diesem Falle allerdings nach 21 Tagen nochmals abgestimmt werden müßte.

Es verlautet, daß Herr Miquel, der große „Hegemeister“ noch für das Gesetz eintreten werde, um die fehlenden Stimmen zu gewinnen. Wir haben aber bisher Herrn Miquel zur Klug gehalten, als daß er sich, seinen politischen Namen und seine politische Zukunft mit dieser im Volke so unendlich mißliebigen, gehässigen Aktion verquicken werde.

Wie nun aber auch die Würfel fallen mögen: Die Geschichte dieses gesetzgeberischen Versuches, wie wir sie hier noch einmal kurz recapituliert haben, wird unverlöschlich im Gedächtniß des deutschen Volkes haften bleiben. Nicht besser konnten die arbeitenden Klassen über die geistige Art unserer Regierungen und unserer herrschenden Parteien belehrt werden. Diese Lehren werden ihre Früchte tragen!

## Politische Rundschau. Deutschland.

Zur Herrenhaus wurde gestern das Gesuch des Oberstaatsanwalts in Raumburg um Genehmigung zur Strafverfolgung der „Ragdeburger Volksstimme“ wegen Beleidigung des Herrenhauses, begangen durch einen Artikel mit der Ueberschrift: „Dumme Jungen, Kaufjungen“ der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Hierauf wurde das Vereinsgesetz in zweiter und zwar namentlicher Abstimmung mit 112 gegen 20 Stimmen angenommen.

Die Legislaturperiode des Reichstags. Unter dieser Stichmarke macht die „Volks-Zeitung“ nachstehende Bemerkungen, die wir des allgemeinen Interesses wegen, welches sie erwecken, vollinhaltlich wiedergeben wollen: Die Frage, wann das Mandat des Reichstags erlischt, wird in einer Zuschrift an die „Köln. Ztg.“ gestreift, anlässlich eines Artikels über die noch ausstehenden, ergänzenden Theile zum Bürgerlichen Gesetzbuch: die Gesetze über die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Gerichtsverfassungsgesetz. Diese Zuschrift lautet:

Zu dem löblichen Bestreben, die gründliche Vorberathung und doch möglichst rasche Erledigung der hochwichtigen sogenannten Nebengesetze zu dem großen Werke des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu fördern, ist durch den neulich veröffentlichten Leitartikel „Eine bedeutliche Verzögerung“ eine irrthümliche Bemerkung verlaublich worden, deren Richtigstellung um so wünschenswerther erscheint, als dadurch das Hauptziel der Darlegung in seinem Werthe nicht verändert wird. Der Satz: „Die Sitzungen des im November 1897 zu seiner letzten Session einzuberufenden gegenwärtigen Reichstags können nur bis zum 20. Febr. 1898 (Pätersens) dauern, da mit diesem Tage die laufende Legislaturperiode zu Ende geht und sämtliche Reichstagsmandate mit diesem Tage erlöschen“, entspricht der Wirklichkeit nicht. Der demalige Reichstag ist am 15. Juni 1893 gewählt, und es erlischt daher die laufende Legislaturperiode erst mit dem letzten Augenblicke des 14. Juni des nächsten Jahres. Es hat somit, wenn man vielleicht mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit der mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Zusammenhange stehenden Nebengesetze von Rechts wegen (wozu wohlbehalten auch noch in den Einzelstaaten bedeutungsvolle Ausführungsregeln nötig werden) das betreffende Material durch den demaligen Reichstag behandelt zu werden wünscht und die Einberufung gleich Anfangs November vornimmt, dieser Reichstag noch eine volle herkömmliche Session über sieben Monaten vor sich. Aber selbst angenommen, es wäre nicht möglich — bei einigermaßen gutem Willen von Regierung und Volkstretung erscheint aber dieser Fall ausgeschlossen — aus nothwendigen gesetzlichen Anordnungen von Reich wegen innerhalb dieser Frist zum Beschluß zu bringen, so bliebe immer noch der Ausweg, diese Legislaturperiode durch besonderes Gesetz um die nötige Zeit zu verlängern. Die Bemerkung in dem Leitartikel, daß die Verlängerung der Legislaturperiode im Wege einer Vertagung verfassungsmäßig nicht möglich sei, ist wirklich genommen ganz richtig; durch eine bloße Vertagung, welche einseitig vom Kaiser und in gewissen Fällen nur mit Zustimmung des Reichstags zu geschähen hat, kann hiermit nicht abgeholfen werden; aber die Verlängerung der Legislaturperiode ad hoc durch ein Gesetz ist ebenso verfassungsrechtlich möglich, wie die durch das Gesetz vom 19. März 1888 ein-

getretene allgemeine Umwandlung der dreijährigen in fünfjährige Wahlperiode, und es liegt dafür auch schon ein Präzedenzfall aus der Kriegszeit vor. Wir nehmen nicht an, daß es nötig sein wird, zu diesem, wenn auch legalen, so doch außerordentlichen Mittel zu greifen, und sind überzeugt, daß insbesondere die bringlichsten Ergänzungsgesetze zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in der bevorstehenden Session des Reichstages erledigt werden können, welcher sich durch Annahme des Gesetzbuchs und seiner Ergänzung durch die Revision des Handelsgesetzbuchs auf diesem an sich unpolitischen, aber doch für die deutsche Nation und alle anderen mit ihr im Verkehr stehenden Völkern wichtigen Gebiete ein unbestreitbares großes Verdienst erworben hat.

Es ist charakteristisch genug für unsere Gesetzgebungsmaschinerie, daß wichtige, ergänzende Theile des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich in die zweite Session nach Annahme des Hauptwerkes hinüberschleppen. Ein Werk aus einem Guß zu schaffen, ist der Regierung nicht gelungen. Die gesetzgeberische Thätigkeit der Regierung mit den Nachträgen und der Ueberlassung wichtiger Rechtsmaterien an die Bundesstaaten ist Flichtwerk. Doch das nur nebenbei.

Daß die Legislaturperiode des Reichstages am 20. Februar 1898 erlischt, erscheint uns ausgeschlossen. Weit eher hat die Streitfrage Berechtigung, ob das Mandat am Datum der letzten Wahlen, also am 15. Juni, oder erst am demjenigen Tage erlischt, an dem der neugewählte Reichstag seine gesetzgeberische Thätigkeit begonnen hat, also erst im Herbst 1898. Es machen sich gewichtige Stimmen dafür geltend, daß die Legislaturperiode mit dem Tage beginnt, an dem der Reichstag seine Thätigkeit wirklich aufnahm. Die Verfechter dieser Behauptung gehen von der Ansicht aus, daß die Legislaturperiode aus Sessionen bestünde und daß daher die Beendigung der Periode an dem Datum erfolgt, an dem die erste Session vor fünf Jahren begann. Doch sprechen andererseits triftige Gründe gegen diese Behauptung. Für unsere Staatsrechtslehre eröffnet sich hier ein ausgiebiges Feld zu scharfsinnigen Erörterungen.

Zur Bielefelder Rede des Kaisers wird dem „Reichsboten“ geschrieben, daß in der von den Zeitungen aufgenommenen Wiedergabe der Rede des Kaisers auf Sparenburg die Bemerkung fehle, die glaubwürdig verbürgt sei: Der Kaiser wolle und trete dafür ein, „daß jedem arbeitswilligen Unterthan — suum cuique — für Arbeit und Verdienst gesorgt werde.“

Das leitende Organ der Konservativen, die Kreuzzeitung, lehnt den wahnwitzigen Getreideeinfuhrverbot-Plan des Bundes der Landwirthe ab. „Selbst vorausgesetzt, daß Oesterreich-Ungarn keinen Einspruch erheben würde, weil seine Ausfuhr von Brotgetreide nach Deutschland gering ist, und daß unser zollpolitisches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten auch durch ein Verbot der Einfuhr von Brotgetreide nicht mehr verschlechtert werden könnte, so bildet doch der Handelsvertrag mit Rußland ein Hinderniß, gegen das keine Interpretationskunst etwas ausrichtet“. Der klare Wortlaut dieses Handelsvertrages gestatte nicht, einseitig Einfuhrverbote zu erlassen.

Balsam auf die Wunde, die sie den Bündlern schlägt, möchte die Kreuzzeitung aber doch streichen. Sie schlägt vor, Deutschland solle sich mit Rußland über „ein vorübergehendes Verbot“ einigen! Im übrigen weiß das Junkerblatt sehr genau, daß der Konflikt zwischen Getreidehändlern und Agrariern dem diesem schwere Nachteile bringt. „Daß dieser Streit“, sagt die Kreuzzeitung, „den Absatz der deutschen Ernte erschweren und verzögern wird, das ist unbestreitbar“.

Staatsunterstützung für „nothleidende“ Landwirthe. Durch die Zeitungen geht folgende Mittheilung: „Nachdem den Landwirthen eine militärische Hülfeleistung für die Ernte vom Kriegsminister gewährt worden, hat man sich nun auch an den Justizminister mit der Bitte gewandt, verfügen zu wollen, daß die Gesuche um Ueberweisung von Gefangenen zu landwirthschaftlichen, besonders Erntearbeiten, nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Der Justizminister hat die Erfüllung des Wunsches zugesagt.“

Und wo bleiben die freien Arbeiter! Daß die großen Grundbesitzer — denn nur solche können die militärischen Hülfskräfte, beziehungsweise die aus den Gefängnissen verwenden — nicht Arbeitskräfte genug erhalten können, ist nicht anzunehmen; sie sollen sie nur anständig bezahlen und behandeln. Aber die Herren wollen billige, sehr billige, sehr billige Arbeitskräfte haben, damit der Profit sich erhöhet.

Mit „Mittelstandskandidaten“ rücken die Konservativen, Antisemiten und der Bund der Landwirthe gemeinsam in Hannover den Nationalliberalen auf den Leib. Dieser Tage fand in Hildesheim unter Theilnahme des Herrn Dr. Diederich Fahn eine Versammlung der „Vertrauensmänner des Bundes der Landwirthe, der Konservativen und der Deutsch-Sozialen“ statt, die als gemeinsamen „Mittelstandskandidaten“ des 10. hannoverschen Reichstagswahlkreises einstimmig den Hofbesitzer Feldmann in Wartjenstedt aufstellte. Bündlerischen Blättern zufolge wird es bei den nächsten Reichstagswahlen in der Provinz Hannover noch zu mehreren anderen „Mittelstandskandidaten“ kommen. So ist als Mittelstandskandidat des 17. hannoverschen Wahlkreises (Harburg) bereits Amtsrichter Hottendorf aufgestellt, und auch im 14. hannoverschen Wahlkreis werden sich die Landwirthe und der bürgerliche Mittelstand zusammenschließen. Desgleichen steht für den 18. hannoverschen Wahlkreis (Stade, von Bennigsen) eine „Mittelstandskandidatur“ bevor.

Das Schönste ist, daß der in Hildesheim nominirte Herr bisher selbst zur nationalliberalen Partei sich rechnete. Da dürfte auch in Hannover die Rolle der Nationalliberalen bald ausgepielt sein. Entweder sie

scheiden sich klar und entschieden von den Agrariern ab — und dann sind sie nichts mehr, oder sie werfen sich ganz den Agrariern in die Arme, und dann wird sie das über diese hereinbrechende Gericht mit der gleichen Schärfe treffen.

Eugen Richter war von der Königlich-Preussischen Zeitung beschuldigt worden, daß er jede Verständigung der Liberalen gegenüber der bündlerischen und konservativen Agitation ablehne. Darauf erwidert er in der Freisinnigen Zeitung:

Die Freisinnige Volkspartei hat bei den letzten Erswahlen gezeigt, daß sie keineswegs einer Verständigung der liberalen Parteien dort, wo der Boden dazu gegeben ist, abgeneigt sei. Das haben doch gerade auch die Nationalliberalen erfahren. So ist voller Uebereinstimmung mit der Centralleitung der Freisinnigen Volkspartei im Wahlkreise Halle-Verford durch die rühmliche Agitation des fortschrittlichen Vereins Walbeck der nationalliberale Bürgermeister Laurentin zum Siege gelangt. Neulich hat gerade die Centralleitung der Freisinnigen Volkspartei im Wahlkreise Halle durch persönliches Eingreifen eines Mitgliedes ihres geschäftsführenden Ausschusses dazu beigetragen, daß dem Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung, Herrn Dr. Meyer, kein Gegenkandidat entgegengesetzt wurde, wofür auf mehreren Seiten im Wahlkreise Leistung bestand. Der nächste Verständigungsversuchen wird die Leitung der Volkspartei auch in Zukunft nicht abgeneigt sein. Wenn sich die bündlerische Zeitung in leitenden nationalliberalen Kreisen erfinden wollte, so würde sie dort erfahren können, wie Abg. Eugen Richter und die Parteileitung der Freisinnigen Volkspartei noch längst den Nationalliberalen gegenüber dafür einen Beweis geliefert hat.

Wir begreifen offengestanden auch nicht, weshalb die Köln. Zeitung Richter und seine Leute so fälschlich beurtheilt. Die Sozialdemokratie weiß, daß der gute Hasser des Sozialismus, Herr Richter, auch heute unter Umständen die alte Wahlparole wieder ausgeben würde wie einst im Erfurter Wahlkampfe: Lieber Lucius als Capell! Der Kapitalismus über alles ist die Lösung.

Aus Gotha. In Bezug auf die Dienstbotenfrage wird die sozialdemokratische Fraktion im Landtag folgenden Antrag stellen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, mit Rücksichtnahme auf den Beschluß des Landtages vom 16. Juli, die Gesindeordnung betreffend, dem Gesetz vom 24. Juli 1797 bis zur Neuregelung dieser Materie folgenden Nothparagrafen anzufügen:

Dienstboten können das Dienstverhältnis jederzeit auflösen, wenn ihnen von der Dienstherrschaft oder deren Angehörigen thätliche oder schwer beleidigende Mißhandlungen zugefügt sind. Den Dienstboten steht in diesem Falle der Lohn und ein Kostenschädigung bis zum Ende des Dienstvertrages zu. Diese Aenderung resp. Ergänzung des Gesetzes vom 24. Juli 1797 tritt sofort in Kraft.

Ein kleiner Fortschritt auf sozialem Gebiet ist zu verzeichnen, aber natürlich nicht im „führenden Staat“, in Preußen, sondern im Großherzogthum Sachsen-Weimar. Auf ein Gesuch der Weimarer und Apoldaer Gewerkschaften hin sind in den Orten, in denen sich der Fabrikinspektor aufhält, die Sprechstunden desselben für Arbeiter öffentlich bekannt gegeben, ja bei der gegenwärtigen Inspektion in den Fabriken in Apolda hat auch der Inspektor eine weibliche Kraft, die verwitwete Frau Rünsch als Begleiterin. Das ist eine vernünftige Maßregel, welche dem Fabrikinspektor zur Erfüllung seiner Aufgabe ganz besonders förderlich sein wird.

Aus Hessen. Endlich! Zum ersten Mal sind im neuen Hauptvoranschlag des Großherzogthums für die Periode 1897—1900 die Mittel für zwei weibliche Assistenten der beiden Fabrikinspektoren, die jezt jeder nur einen männlichen Assistenten haben, eingestellt.

Es ist das ein Erfolg, auf den unsere Landtagsfraktion stolz sein kann. Die Assistentinnen sollen zunächst nur die Aufsicht ausüben in solchen Betrieben, die ausschließlich oder in der Hauptsache Frauen beschäftigen. Für die Cigarrenindustrie dürfte die weibliche Inspektion die größte Bedeutung haben.

Die Kinderausbeutung, wie sie im Lande der sogenannten Sozialreform betrieben wird, erfährt eine scharfe Brandmarke durch einen niederländischen Arbeitsinspektor, Herrn van Löben-Seis. Dieser, der in einem Grenzdistrikt seinen Sitz hat, entrollt in seinem Rapport, wie die „Deutsche Wochenztg.“ in den Niederlanden“ mittheilt, ein trübes Bild von der Weise, in welcher niederländische Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren von deutschen Ziegelbrennereibesitzern behandelt werden. Letztere lassen durch ihre Arbeiterlieferanten der Eltern solcher Kinder für die Dauer der Arbeitsperiode 45 bis 60 Gulden per Kind auszahlen. Die Kinder selbst erhalten reichliches Essen, Schnaps und eine Lagerstätte, überdies am Sonntag einen Großen Taschengeld. Dafür müssen sie aber von Morgens 3 oder 4 Uhr bis Abends 9 Uhr, bei Mondschein auch bis 11 Uhr, die von den älteren Arbeitern verfertigten Steine zur Trodenbahn tragen. Viele der Kinder vermögen die Arbeit nicht zu ertragen und kehren krank zurück.

Daß die Zustände in den Ziegeleien, namentlich auch hinsichtlich der Ausnutzung der Kinder, gradezu grauenvoll sind, ist in Deutschland wohl bekannt. Aber bei der Ueberwachung der Ausfuhrung von Arbeitergesetzen wird leider vielfach das Gegenteil der sonst üblichen „Schneidigkeit“ an den Tag gelegt und die paar Mark Geldstrafe, auf welche unsere Gerichte bei solchen Uebertretungen erkennen, flößen den Unternehmern auch keine Furcht ein. So bleibt denn Alles beim Alten und der industrielle Kindermord dauert fort.

Armand Goegg ist, wie telegraphisch mitgetheilt wird, gestern in Reichen im Baden verstorben. Armand Goegg zählt zu den besten Streikern der badischen Revolution von 1849. Er hatte in den Frühlingmonaten hunderte

von Volksvereinen organisiert und gedacht, mit der Hilfe dieser Organisationen die Republik zu errichten. Sein Programm, welches der großen Landtagsversammlung die am 13. Mai in Offenburg stattfand, vorlag, war das weitgehendste, das die bürgerliche Demokratie in jenem Jahre aufgestellt hat, auch soziale Gesichtspunkte fehlten nicht darin. Aber Goegg war nicht nur ein Programm- und Organisator, sondern auch ein tapferer Soldat. Er hat den ganzen badiischen Feldzug mitgemacht. Noch in den Julitagen, als die Kraft der Erhebung schon gebrochen war, versuchte er, gemeinschaftlich mit Johann Philipp Becker und Siegel, sich noch in den Schwarzwaldbergen zu behaupten. Vor der Uebermacht der Preußen und den Reichstruppen mußte man jedoch zurückweichen; am 11. Juli ging Goegg mit 1200 Mann Volkswehr über die Schweizer Grenze, nachdem er noch in Konstanz ein Hoch auf das euigige, freie Deutschland ausgebracht hatte, während sich die Preußen der Stadt näherten.

Armand Goegg ist in seinen späteren Jahren stets den Idealen der Jugend treu geblieben. Auch die weitere Entwicklung der Arbeiterklasse von der Demokratie zur Sozialdemokratie hat er mit Verständnis und Sympathie begleitet.

Ehre dem Gedächtniß des wackeren Volkshelden!

### Italien.

Ein Polizeikomplot gegen die italienischen Sozialdemokraten wird heute in unserem italienischen Bruderorgan, dem „Avanti“, enthüllt. Neben dem Zweck, eigene Schandthaten zu verhüllen, verfolgen die verschworenen Polizisten die Absicht, die Sozialisten als „Königsmörder“ darzustellen und eine allgemeine Hege gegen dieselben zu entfachen.

Vor etwa acht Tagen ging die Nachricht durch die deutsche Presse, der verantwortliche Gerant des römischen Sozialistenorgans, Cherubino Trenta, sei wegen dringenden Verdachts, Mitschuldiger an dem Attentat Acciaritos auf den König zu sein, verhaftet worden. Wir haben von dieser Meldung nicht Notiz genommen, weil wir warten wollten, wie der „Avanti“ sich zu dieser Angelegenheit stelle. Dieser selbst äußerte sich Anfangs nicht über die gegen Trenta erhobene Anschuldigung, sondern ver sprach eine durch Beweise unterstützte Darstellung auf Grund eingehender Untersuchungen, die er anstellen wolle.

Heute liegt nun das Ergebnis vor, und wir wollen den Artikel des „Avanti“ im Auszug wiedergeben, da voraussichtlich der Fall Trenta ernste Folgen für Italien haben wird, nach der einen oder anderen Seite hin. Verlingt der Polizei der geplante Schurkenstreich und bringt sie Trenta in's Zuchthaus, so wird voraussichtlich eine Sozialistenhege inaugurirt, ähnlich derjenigen von 1878 in Deutschland. Geht aber die Sache schief, so wird die Polizeiwirtschaft hoffentlich auf einige Zeit beseitigt werden.

Unsere Leser erinnern sich, daß im römischen Polizeigefängnis der Arbeiter Frezzi ermordet worden oder vielmehr zu Tode gefoltert worden ist. Dieser Frezzi war „präventiv“ vor dem 1. Mai verhaftet worden, und bei dieser Gelegenheit fand die Polizei in seiner Wohnung eine Gruppenphotographie. In einem der acht Porträts wurde das Bild des Attentäters Acciarito erkannt. Diese Photographie ist von großem Format; im Hintergrund steht in großen Buchstaben „W. il socialismo“; einer der Photographirten hält ein Bild Barbato; fast verdeckt von den Anderen steht Acciarito. Die Geschichte dieser Photographie ist nach dem „Avanti“ folgende: Im Februar des vergangenen Jahres beschloßen einige in Rom wohnende Männer, welche aus dem Landstädtchen Mercato Saraceno stammen, sich gemeinsam photographiren zu lassen, und zwar für ihre Genossen zu Hause, denen sie durch das Bild gewissermaßen einen Beweis der Zusammengehörigkeit liefern wollten. Deshalb schrieben sie auch an die Wand, vor welche sie sich aufstellten, „W. il socialismo“, und deshalb hielt einer das Bild des populären Sozialisten Barbato. Am Tage, da das Photographiren stattfinden sollte, fehlten aber zwei der Landsleute, und so wurden zwei Bekannte herbeigerufen, um die Gruppe zu vervollständigen. (Es handelte sich um die Bezahlung). Einer dieser neuen Theilnehmer war Acciarito. Als dieser 14 Monate nach der Aufnahme der Photographie sein Attentat beging, erklärte Trenta den Redakteuren des „Avanti“, daß er Acciarito kenne und dessen Porträt auf einem Gruppenbilde habe; er stellte es auch zwecks Reproduktion zur Verfügung. Es fiel ihm gar nicht ein, aus der Sache ein Geheimniß zu machen. Inzwischen hatte auch die Polizei etwas von der Existenz des Gruppenbildes erfahren und machte ebenso ungeachtet als eifrig Jagd darauf, anfänglich ohne Erfolg, bis am 28. April gelegentlich Frezzis Verhaftung ein Exemplar der ominösen Photographie aufgefunden wurde. Frezzi wurde im Gefängnis über ein angebliches Komplot befragt, konnte aber nicht einmal über die Personen der Photographirten etwas aussagen, da er sie gar nicht kannte und nur durch Zufall in den Besitz des Bildes gekommen war; nun wurde die Folter angewendet, aber Frezzi starb. So lange hatte die Polizei weitere Schritte unterlassen; als aber nach dem Tode des Gemarteten, dessen Ursache bekannt wurde, sich die allgemeine Empörung gegen die bestialische That zeigte, erfolgte plötzlich die Verhaftung der auf dem Gruppenbilde photographirten Personen, worunter Cherubino Trenta; doch denselben Abend noch wurden sie wieder freigelassen. Nun machte aber der „Avanti“ seine Enthüllungen über den im Polizeigefängnis begangenen grausamen Mord, es mußte eine Untersuchung eingeleitet werden, Polizisten wurden verhaftet und ihr Häuptling,

der Quästor Martelli, wurde vor den Untersuchungsrichter geladen, beschuldigt der willkürlichen Verhaftung Frezzis. So stand denn ein großer Prozeß gegen die Polizei in Aussicht, trotzdem Nubini, der Ministerpräsident, den Standa zu unterdrücken suchte und der Justizminister Costa die Verantwortlichkeit für die willkürliche Verhaftung auf sich nahm. Nun fragte sich die Polizei, wie sie aus der unangenehmen Geschichte herauskommen könnte (in Italien ist nämlich die regelmäßige Begnadigung verbrecherischer Polizisten nicht eingeführt) und sie fand einen Weg. Trenta war verantwortlicher Gerant des „Avanti“; der „Avanti“ aber hatte die Schandthaten der Polizei an die Öffentlichkeit gebracht; wurde Trenta als ein Mitschuldiger Acciaritos, als ein Theilnehmer an der Attentats-Verschöderung unschuldig gemacht, so verloren die Angriffe an Gewicht, denn dann geschahen sie nur, „um den eigenen Geranten zu retten“, und die Polizei konnte auch glauben machen, daß Frezzi, der „stark kompromittirt und vielleicht auch ein Komplize Acciaritos war“, sich selbst der Tod gegeben, um dem Zuchthaus zu entgehen. Also erfolgte die Verhaftung Trentas, und die von der Polizei informirte Presse verkündigte, daß er überführt oder wenigstens dringend verdächtig sei der Mitschuld am verübten Königsmord.

Der „Avanti“ erklärt, der Polizei das Spiel verderben zu wollen; er werde nicht zugeben, daß in so gemeiner Weise die öffentliche Meinung und die Justiz getäuscht werde. Heute beugte er sich noch damit, das Polizeikomplot zu demünziren.

### Spanien.

Spanische Kultur. Von den grauenvollen Martern, denen sämtliche Verurtheilte des Anarchistenprozesses von Montjuich ausgeführt sind, bringt uns ein Brief aus Barcelona, den ein französisches Blatt veröffentlicht, neue erschütternde Kunde.

Darin heißt es:

Barcelona, den 3. Juli 1897.

Wir leben mitten in der Inquisition. Vor einigen Tagen sind unsere 20 Genossen, die ebenso unschuldig wie alle anderen — in dem Prozeß von Montjuich zu 20, 18 resp. 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt wurden, von hier abgeführt worden.

Die Art, wie man sie bei ihrer Verurtheilung behandelte, beweist schon allein den Grad der inquisitorischen Thätigkeit, der in Spanien angewandt wird.

Den Tag vor der Abreise begaben sich die Genannten um 9 Uhr Abends nach der Festung Montjuich. Die zwanzig Unglücklichen wurden ihnen vorgeschührt, gefesselt und ohne daß man ihnen sagte, wohin sie geführt würden; ohne daß man ihnen erlaubte, auch nur ihre sämtlichen Kleidungsstücke erst anzulegen, wurden sie nach dem Barceloner Staatsgefängnis transportirt. Dort verbrachten sie die Nacht, ohne schlafen zu können, immer die Fesseln an den Händen.

Um 6 Uhr früh verließen sie, ohne vorher etwas gegessen zu haben, das Gefängnis, eskortirt durch eine förmliche Armee, bestehend aus Genarmen und Polizeifoltern.

Trotzdem die Ueberführung der Verurtheilten geheim gehalten worden war hatten es einige Familien und Freunde der Unglücklichen erfahren und warteten in der Nähe des Gefängnisses.

Die Verurtheilten kamen heraus: einige barhäutig, andere ohne Hut, Weste oder Blouse, zwei trugen nicht einmal Schuhe. Dies kam daher, weil man die Unglücklichen gezwungen hatte, Montjuich so eilig zu verlassen.

Au der Ecke der Straße Lastrada waren bereitete Genarmen postirt, die sie in ihre Mitte nahmen; aber die Angehörigen der Verurtheilten, die Freunde und das Volk, die den Transport erwarteten, ließen sich dadurch nicht hindern, ihrem Schmerz und Zorn Luft zu machen. Aus aller Munde ertönten die Entrüstungsrufe: „Mörder!“ „Vossaffen!“

Auf ihrem Marsche riefen die Verurtheilten: „Hoch die Anarchie! Nieder mit der Inquisition! Man hat uns gefoltert!“

Die Angehörigen näherten sich den Gefangenen, um ihnen etwas Geld, Wäsche oder einige Kleidungsstücke zu geben, aber die Genarmen trieben sie mit ihren Bajonetten zurück und verhinderten diesen Akt reiner Menschlichkeit.

Der emwörende Zug nahm seinen Weg bis zum Bahnhof von Saragoßa unter dem steten Ausbruch des Unwillens und den lauten Protesten der Bevölkerung. An der Unschuld der Gefangenen zweifelt kein Mensch.

Auf dem Bahnhof waren die Rufe: „Schurken! Mörder!“ noch die liebenswürdigsten. Und die Ausbrüche des Unwillens verdoppelten sich, als man sah, wie die Kinder, die ihre Väter noch einmal umarmen wollten, mit brutaler Gewalt von den Genarmen zurückgestoßen wurden.

Bei einer solchen Brutalität sprang der Bruder von Joseph Bons, empört, seinem Bruder nicht mehr ein letztes Lebenswort sagen zu dürfen, auf einen Genarmen, und er würde diesen ohne die große Zahl der Polizisten erwürgt haben. Bons wurde sofort verhaftet und nach Montjuich abgeführt, begleitet von einer Bande Polizeispionen und dergleichen Gestalten, unter denen sich auch der Folterknecht Manan befand. Der unglückliche Bons wird in den schrecklichen Zellen von Montjuich nun erfahren, was es in Spanien unter der Herrschaft Canovas' kostet, menschliche Gefühle zu haben.

Die zwanzig Anarchisten und fünfzehn andere arme Teufel, die ebenfalls nach dem Bagno bestimmt waren, wurden in einen Viehwagen verladen; ihre Fesseln wurden ihnen aber nicht abgenommen, und da kein Platz zum Sitzen war, mußten die Unglücklichen aufrecht stehen bis Saragoßa.

Hier war man gezwungen, den Waggon zu wechseln, um zu verhindern, daß nicht einige unserer Kameraden starben. Da sie seit dreißig Stunden nichts gegessen hatten und auch infolge des Luftmangels waren sie ohnmächtig geworden.

Jetzt befinden sie sich im „Münstergefängnis“ von Madrid, um demnächst nach dem Bagno, dem sie zugetheilt wurden, abführt zu werden. — — — T. T.

### Lübeck und Nachbargebiete.

22. Juli.

Zuzug ist fernzuhalten von Tischlern und Töpfern nach Rostock, Schloßern und Maschinenbauern nach Danemark.

Wachtung Holzarbeiter! Nach den Möbelabriken von Gehl. Wasserstradt, W. Senff, H. M. Th. Bahrdt, S. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. F. Bangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Rohde,

Leberstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Vorkommission der Holzarbeiter. Kosteloos freigesprochen wurde gestern vom hiesigen Landgerichte ein, wie wir s. Bl. berichteten, wegen angeblichen schweren Sittverbrechens vor etwa 6 Wochen in Haft genommenen Schlosser. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgehabte Verhandlung hat einen Beweis für seine Schuld nicht ergeben.

Testamentveröffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts, Abth. I, am Montag, den 26. Juli 1897, Vormittags 10 1/2 Uhr wird eröffnet werden: das Testament des in Nitzerau am 21. März 1897 verstorbenen Wittichs und Anbauers Hans Heinrich Ehlers.

Auslegung von Bebauungsplänen. Die durch den Rath und Bürgerschaft vom 25. Juni 1897 beschlossene zweite Abänderung des Bebauungsplanes für die Vorstädte der Stadt Lübeck und die Anschlußverbindungen mit der inneren Stadt vom 16. Juli 1894, betreffend den im Bebauungsplane zwischen der Rabeburger Allee und der Günnersstraße belegenen Theil der Ringstraße, die verlängerte Friedrich-Wilhelmstraße und die Straße (b) des Bebauungsplanes, liegt mit dem Bebauungsplan im Bauureau, Mühlenendamm 10, werktäglich von 11 bis 1 Uhr zur Einsicht aus. Anträge auf vorzeitige Entschädigung auf Grund des § 3 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend den Bebauungsplan vom 21. April 1890, nebst Nachtrag dazu vom 16. September 1895, sind bei Verlust dieses Anspruches innerhalb eines halben Jahres, vom Tage der ersten Bekanntmachung, dem 23. Juli d. Js. an gerechnet, bei der Baudeputation anzumelden.

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Knaben, welcher einer Frau einen Thaler gestohlen haben soll. — Betrug verübte ein Lithograph, welcher von einer Helsingforser Firma Reisegeldvorschuß in Höhe von 120 Mk. erhalten hatte, es aber vorzog, nicht nach Helsingfors zu reisen. Er wird übrigens wegen ähnlicher Dinge von Halberstadt aus verfolgt.

Wandsbef. In einem Nachwort zu dem Prozeß Schow schreibt das „Wandsb. Stadtblatt“: „Wie stellen Sie sich zu dem Urtheil im Schow-Prozeß?“ fragt ein neugieriger Leser bei uns an. Wir müssen gestehen — eine sehr heikle Frage! Die Beantwortung einer solchen Frage ist auch ganz zwecklos, da es jedem Einzelnen selbst überlassen bleiben muß, das Urtheil mit seinem Rechtsempfinden in Einklang zu bringen, wenn er es vermag. Das Gericht hat der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der Angeklagte „aus erzieherischen, edlen Motiven“ gehandelt hat. Wer sich durch das Urtheil zu dieser Ueberzeugung hat bringen lassen, wird die Strafe vielleicht noch als zu hart betrachten, wer sich nicht hat überzeugen lassen, als viel zu niedrig. So steht die Sache! Herr Schow scheint das Urtheil als ein gerechtes anzuerkennen, denn er will sich dabei beruhigen. Wir thäten es an seiner Stelle auch. Denn es ist immerhin eine nicht zu unterschätzende Anerkennung, wenn Jemandem beisehnt wird, daß sein Vergehen einer edlen Gesinnung entsprungen ist. Herr Schow hat, wie er behauptet hat, philanthropische Ideen bei den Züchtigungen der jungen Leute zum Ausdruck gebracht. Wenn es bisher auch noch unbekannt war, daß die Philantropen die Prügelstrafe als Mittel zur Besserung der sündhaften Menschen in ihr Programm aufgenommen haben, so dürfte das nach den Erfolgen, die Herr Schow erzielt hat, nachträglich noch geschehen. Wir hörten gestern äußern: „Wenn Herr Schow glaubte, daß durch eine tüchtige Tracht Prügel die jungen Leute gebessert werden, so hätte er ihnen ja die Fesen stramm ziehen und sie so prügeln können. Aber die Fesen runter ziehen lassen — ich weiß nicht!“ Wir wissen es auch nicht. Andere Zeitungen auch nicht. Denn sonst würde die „Volkszeitung“ in Berlin nicht schreiben: „Die Urtheilsbegründung bringt eine Aufklärung, die die Aufmerksamkeit weiter Kreise erregen wird. Herr Schow habe in „edler, menschenfreundlicher Absicht“ gehandelt und sich dabei nur in der Wahl der Mittel vergriffen. Daß Gefesslungen, die in zivilisirten Ländern nicht üblich sind, einer edlen Absicht entspringen können, ist unerfindlich.“ Was die „Volksztg.“ sonst noch schreibt, wollen wir nicht abdrucken. Einen neuen kategorischen Imperativ hat sich die „Deutsche Warte“ zugelegt. Sie schreibt unter der Ueberschrift: „Die Fesen runter“ das Folgende: „Wenn der Kulturhistoriker einer späteren Epoche unsere an Fortschritt und Aufklärung reiche Zeit beschreibt, wird er auch des Hengenglaubens, der Wunderdoktoren und vor Allem jener Prügelreaktionäre gedenken müssen, die sich selbst genug unter all' den Forschern und Erfindern, Menschenfreunden und Denkern des zu Ende gehenden Jahrhunderts ausnahmen. Ein solcher Prügelreaktionär stand in der Person des früheren Polizeimeisters von Wandsbef, Stadtraths Schow, vor der Strafkammer in Altona u. s. w.“ Die „Deutsche Warte“ bezeichnet die Strafe als eine „erstaunlich milde.“ Dieser Auffassung schließen sich die weitesten Kreise der Bevölkerung an.

Elmshorn. Amtsrichter v. Köller hat auf die Revision im Prozeß Thomsen-Köller verzichtet; er tritt die ihm zuerkannte achtstägige Festungshaft am 18. August d. J. in Magdeburg an.

### Tivoli-Theater.

Die Donnerstag-Aufführung von „Hüttenbesitzer“ fand vor einem sehr gut besetzten Hause statt und wurde mit großem Beifall von Seiten des Publikums ausgezeichnet, und mit Recht. Er wurde mit bewundernswürdigem Eifer und inniger Hingabe gespielt, wenn auch einzelne Darsteller in der Auffassung ihrer Rolle von der hergebrachten und vielleicht vom Dichter gewollten Weise abwichen. Herr Schöberg (Derblay) war tadellos in Maske und Spiel. Sein Derblay bewies wieder, was wir schon so oft zu bemerken Gelegenheit nahmen, daß er ein gottbegnadigter

Künstler ist, der sicher und bewußt über alle Mittel der Kunst verfügt. Ob nicht der schnelle Uebergang beim Ausbruch der Leidenschaft zuweilen etwas plötzlich kam und das volltönende Organ deshalb vielleicht an solcher Stelle nicht voll in seiner ganzen Schönheit zur Geltung kam, könnte vielleicht noch erwogen werden. Dasselbe glauben wir bei Fr. Jäger zu bemerken, die ja sonst über Stimmmitteln verfügt, wie wohl selten eine Dame. Abgesehen von dieser kleinen Härte in der Stimme, die augenblickliche Unmöglichkeit als Grund haben kann, hat uns diese gefeierte unvergleichliche Fr. Olga Jäger eine Claire dargestellt, die ihr gewiß viele neue Freunde gemacht hat. Wüßte man ihre diese schöne und hohe Freunde, die sie uns so oft durch ihr herrliches Talent gemacht, durch reichlichem Vortrag an ihrem heutigen (Freitag) Benefiztage danken. Frau Suppan-Wild (Marquise), Herr Vernecker (Octave), Fr. Waldman (Susanne), Herr Direktor Müller (Baron), Fr. Kappeler (Baronin) gaben ihre Rolle, wie man es bei ihrem Talente nicht anders erwartete, mit sorgfältiger Benutzung aller wählenden Punkte. Unserer persönlichen Auffassung nach soll freilich Baron und Baronin ein harmlos-humoristisches, stets heiteres Verhältniß sein, das alles von der helleren Seite nimmt, das sich nicht über den brotligen Franz Moutinet (Kohlmei) — wie durch kühnen Spiel angedeutet wurde — erhebt, sondern belustigt. Ich freue mich stets, wenn ich individuelle Auffassung sehe und nicht Schablone, doch kann ich mich der Auffassung Franziska Matens's (Athens) nicht anschließen. Diese Fabrikantentochter Athens, so niedrig geboren wie niedrig gekleidet, verdeckt ihren gemeinen Charakter, dessen Hauptmerkmale Schamlosigkeit und Neid sind, ebenso fadenscheinig mit einer hübschen angenommenen äußeren Bildung, wie sie ihrem wahren Namen vergeblich hinter dem Herzogtitel zu bergen sucht. Die moralische Empörung einer Claire kann einen solchen Charakter nicht in Form versehen, teils triumphierende Freude nur kann das Resultat ihrer Intrigen sein. Sie hat erreicht, was sie erreichen wollte, (wenn es nachher auch etwas anders ausfällt, als sie angenommen). „Ein Skandal ist's, den Du suchst!“ kann nicht mit erregtem, zornbebenem Tölpelspiel in der Pose einer Tragödie hinaufgeschrien werden, sondern mit der präcisen, fast vollständigen Schamlosigkeit und dem offenen Hohn: „So nun kommt es! Jetzt habe ich sie soweit, wie ich sie wollte!“ Dramatisch wirksam mag die Auffassung Fr. Matens sein, da der Höhepunkt des Stückes dadurch scheinbar mehr pointiert wird, aber nicht sehr, denn Claire, der unsere ganze Sympathie zugewandt ist, verliert, wo die andere gewinnt; für psychologisch richtig halten wir die Auffassung nicht. — Wie der Zettel andeutet, ist (Krankheitsfall) noch im letzten Augenblick eine kleine Veränderung in der Rollenvertheilung vor sich gegangen. Dies erklärt, daß Herr Scheller (Arbeiter), der sich sonst in so hervorragende Maße sorgsam vorbereitet auf der Bühne zeigt, seine heutige Darstellung weniger gelang, als man es sonst bei ihm gewohnt ist. Ein humoristischer Anstrich hätte der Arbeiter-Szene gewiß keinen Abbruch getan. Ich glaube sogar, daß dies vom Autor beabsichtigt ist. Als Arbeiter die Herrin zu küssen, halte ich nicht für richtig

angefasst. In seiner damals so sorgsam durchgeführten Rolle Chastise haben wir Herrn Scheller als vorzüglichen Franzosen bewundern müssen, wir glauben deshalb, daß er sich durch den Text hat irre führen lassen, wo das Wort „embrasser“ gebraucht ist. In diesem Einzelfalle, glaube ich, ist bei dem Wort sicher nicht die übertragene Bedeutung, wie er sonst in Frankreich Brauch ist, sondern es ist so wie in Deutschland zu verstehen. Durch die drei auffallenden Abweichungen in Scene 18, Akt 3, im Aktchluß desselben Actes und im vierten Akt ist gewiß eine Steigerung der dramatischen Wirkung des Stückes beabsichtigt. Dies ist beim Aktchluß in erschütternder Weise gelungen. Die Natürlichkeit freilich hat in allen drei Fällen gelitten. Ueberall aber merkte man die kundige sichere Hand eines erfahrenen Regisseurs (Hr. Wittner). Das Zusammenspiel war vorzüglich, die Wirkung erschütternd, das Ganze ein neuer Triumph der Direction Müller.

Sängerinnen mitwirkten. Der Park war bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Das Programm dieses Festes war bereits in der vorigen Woche veröffentlicht worden. Ein antisemitisches Blatt hatte unter den angekündigten Liedern auch Heines „Wanderratten“ entdeckt, die vom Bundes Chormeister Schen in Musik gesetzt, zur Aufführung gelangen sollten, und hatte dieses Lied als „gotteskästlich und staatsgefährlich“ bezeichnet. Die Polizei verbot den Vortrag dieses Liedes, und es konnte demnach bloß die Musik ohne Text vorgetragen werden. Das Publikum, das den gedruckten Text in den Händen hielt, verlangte stürmisch, daß das Lied gesungen werde. Als der Chormeister mit einem Hinweis auf das behördliche Verbot und auf die Folgen der Uebertretung desselben das Begehren des Publikums ablehnen mußte, veranstaltete das Publikum eine stürmische Demonstration unter heftigen Rufen gegen die Alerikalen, denen man das behördliche Verbot zuschrieb. Die Demonstration fand erst ihr Ende, als die Musik die Marceillaise spielte, die mit stürmischen Bravourrufen aufgenommen wurde.

### Aus Nah und Fern.

Eine chinesische Heirathsgeschichte mit Berliner Hintergrund wird augenblicklich sehr viel besprochen. Der besagte Chinese lernte vor mehreren Jahren gelegentlich der Antwerpener Weltausstellung eine junge Holländerin aus bester, obendrein streng katholischer Familie kennen. Die junge Dame verliebte sich in den Chinesen, und die Eltern mußten wohl oder übel in den Ehebund einwilligen, trotzdem der Chinese sich ausbedungen hatte, daß er seinen Pops und sein Nationalkostüm weitertragen dürfte. Die jungen Eheleute lebten bis vor Kurzem in Berlin und würden es sicher heute noch, wenn nicht plötzlich ein unerwartetes Ereigniß dazwischen getreten wäre, in Gestalt eines anderen weiblichen Wesens, das auch Gattenrechte an den famosen Chinesen hatte. Die zweite Frau, die Holländerin, begab sich sofort zu ihren Eltern; der chinesische Don Juan selbst zog es vor, sich so unsichtbar wie möglich zu machen. Der Vorfall ist charakteristisch für die Neigungen mancher Frauen, wie sie sich auch im vergangenen Jahre in der Ausstellung „Kairo“ in Berlin, grade wie früher in Hamburg, und, wie wir kürzlich meldeten, in Stuttgart häßlich bemerkbar machten. Verbot eines Liedes von Heine. Wien, 19. Juli. Im Dreherpark fand gestern das Bundesfest des Verbandes der Arbeitervereine Niederösterreichs statt, an dem 34 Arbeitervereine mit 1500 Sängern und

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 22. Juli.

Der Schweinehandel verlief träge. Quotier wurden 520 S. A. Preise: Ackerhündchen schwere 52-54 M., leichte 54-56 M., Gansen 40-47 M. und Hertel 50-53 M. pr. 100 Pfd

### See-Berichte.

Dampfer „Mathilde Jabe“ ist am 21. Juli in Ralsmar eingetroffen.  
Dampfer „Alge“ ist am 22. Juli von Wesse auf hier abgegangen.  
Dampfer „Svithiod“, Kapit. S. Blomberg, ist am 22. Juli von Ralsmar auf hier abgegangen.  
Dampfer „Bar“ ist am 21. Juli Abends in Ronsstadt angekommen.  
Dampfer „Uvadia“, Kapit. Venhsfeldt, ist am 22. Juli in Karhus angekommen.  
Dampfer „Mathilde Jabe“ ist am 22. Juli von Ralsmar nach Dredshund weitergegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7 1/2 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden mein lieber Mann und meiner Kinder lieber Vater im Alter von 80 Jahren.  
**C. Knaack Wwe., geb. Hansen.**

Logis zu sofort für einen jungen Mann  
Glockengießerstraße 16.

Gesucht zum 1. August ein Anecht  
bei einem Pferd Schwarzer Allee 16 a.

Ein junges Mädchen empfiehlt sich zur Anfertigung von Damen- und Kinderkleidern, sowie Costümen jeglicher Art.  
Margarethenstraße 17.

Schöne Eßbutter  
empfehlen Frommshagen, Wahlenstraße 81.

Mettwurst, in derselben Weise wie auf dem Lande fabricirt,  
Pfd. 1 und 1,20 M.  
Mühlentstr. 29. Ludwig Behncke.

Käse. Soliteiner, Pfd. 18 Pfg.,  
Zilsiter, Pfd. 40, 60 und 80 Pfg.  
Mühlentstr. 29. Ludwig Behncke.

Die Schweineschlächtere  
von

**W. Strohhfeldt**  
73 Glockengießerstraße 73  
empfehlen:

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Frische Flohmen,   | Pfd. 50 Pf. |
| Schweinefleisch    | Pfd. 55 Pf. |
| Paronade           | Pfd. 70 Pf. |
| Quensfleisch       | Pfd. 50 Pf. |
| Prima Schmalz      | Pfd. 60 Pf. |
| Braten-Schmalz     | Pfd. 30 Pf. |
| Ropf und Bein      | Pfd. 20 Pf. |
| Geräucherter Speck | Pfd. 60 Pf. |
| Gehäute Mettwurst  | Pfd. 60 Pf. |
| Geräud. Mettwurst  | Pfd. 70 Pf. |

Uhren reinigen 1,50,  
Federn einsetzen 1,50,  
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

**Aug. Büttner,**  
Uhrmacher,  
Gültstraße 32.

### Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
liefert prompt und sauber  
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

## H. Schümann's Schuhwaaren-Magazin

Schwartauer Allee 90b, Ecke Carlstraße.

Billigste Bezugsquelle für dauerhaftes Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug mit und ohne Arbeiter-Controllmarke.

Billigste Maß- und Reparaturwerkstatt.

## Schuhwaaren-Fabrik

Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitelstraße.

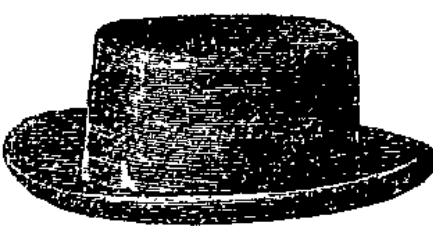
Großes Lager in

**Damen-, Herren- u. Kinderstiefeln.**

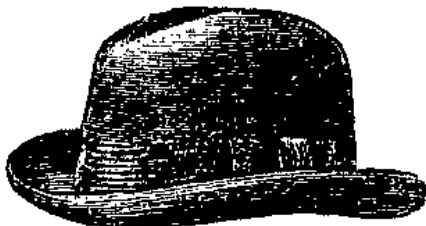
Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.

Reparaturen prompt und billig.

Filzhüte für Herren und Knaben zu Fabrikpreisen.



Ideal



Meteor

Meteor, hochfeiner Herrenhut in allen modernen Farben mit ff. breitem Ripstrand, prima 2.25, extra 2.50, extra prima 3 M. per Stück.

Ideal, prima 2, extra 2.50, extra prima 3 M.



Engadin



Demokrat

Lodenhut Engadin in allen melirten Modefarben mit Federstutz 2 M.,  
extrafein 2.50 M.,

Demokrat mit 10 Ctm. Rand 4 M., mit 12 Ctm. 4.50 M., mit  
15 Ctm. 5 M.

Steife Hüte in allen Farben 2.50, 3 bis 5.50 M.

Bei Bestellung genügt Angabe der Kopfwerte in Centimetern. Preis: verstehen sich zusätzlich 50 Pfg.  
für Porto per Nachnahme. Verpackung frei. Bei Abnahme von 3 Stück 10 Pct. Ermäßigung.  
Engros-Preisliste nur für Wiederverkäufer fr. zu Diensten.

**Aug. Heine, Hutfabrik, Halberstadt.**

## Glückwunsch-Karten

in reicher Auswahl

speciell zu Geburtstagen, Verlobungen, Hochzeiten u. silbernen Hochzeiten.  
Feine Ausstattung in den verschiedensten Preislagen  
empfehlen

die Buch- und Papierhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Verantwortlicher Redakteur: August Reich. Verlag: Theob. Schwarz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämtlich in Lübeck.

Neu eingetroffen:

Emaillierte Trinkflaschen  
do. Eßenträger,  
do. Kochgeschirre

sehr billig

Markt Nr. 15.

**Frankenthal & Co.**

Reisekörbe, Korblehustühle sowie  
alle Arten Korbwaaren  
empfehlen zu sehr billigen Preisen  
**Karl Nielsch jun.,**  
71 Engelstraße 71  
NB. Reisekörbe werden auch angeliefert.

## General-Versammlung

der  
Kranken- und Sterbekasse „Amicitia“  
(C. S. Nr. 18)  
am Sonntag den 24. Juli  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.  
Tages-Ordnung.  
1. Abrechnung vom 1. Halbjahr. 2. Wahlen.  
3. Verschiedenes.  
Der Vorstand.

Lübecker  
Genossenschaftsbäckerei  
(G. G. m. b. H.)

## Ordentliche General-Versammlung

am Montag den 26. Juli 1897  
Abends 8 1/2 Uhr  
im Vereinshaus, Johannisstr. 50.  
Tages-Ordnung.  
1. Geschäfts- und Rassenbericht vom zweiten  
Quartal 1897.  
2. Abänderung der §§ 52, 53 und 58 des in  
der außerordentlichen Generalversammlung  
vom 7. Mai 1896 beschlossenen Statuts.  
NB. Antheilscheine legitimiren.  
Der Vorstand.

## COLOSSEUM

Morgen Sonntag:  
Große freie Tanzmusik.  
Anfang 4 Uhr.  
W. Dassler.  
Donnerstag den 29. Juli:

## Concert u. Ball.

Herr Meline.

Am 26. März 1871, acht Tage nach dem Siege des Volkes, wurden in Paris die Mäthe der Kommune gewählt. Unter ihnen befanden sich auch bürgerliche Radikale, die sich davon machten, als sie merkten, daß die Sache gefährlich wurde.

„Ich fühle nach den fortgesetzten Anstrengungen nicht mehr so viel physische Kraft in mir, um inmitten unserer Versammlung zu kämpfen, die bestimmt ist, so schwere Fragen zu erwägen.“

Dieser Jules Meline ist Niemand anders als der gegenwärtige französische Ministerpräsident, der zugleich auch Führer der französischen Hochschulbäuer ist. Die politischen Wandlungen dieses Mannes sind typisch für eine gewisse Sorte von Politikern in Frankreich und anderwärts.

Nachdem die Kommune niedergeworfen und der Aufstand im Blut erstickt war, fand Herr Meline schnell seine „physischen Kräfte“ wieder und bethätigte seine „brüderlichen Gefühle“ dadurch, daß er einer der grimmigsten Verfolger der Besiegten wurde.

Da solcher Streber und Deutepolitiker in Frankreich sehr viele sind und sie große politische Macht besitzen, so erklärt sich auch, schreibt die „Münch. Post“, warum man in Frankreich in vielen Dingen noch verhältnißmäßig so weit zurückgeblieben ist. Wir haben die charakterlose Bourgeoisie, welche die republikanische Staatsform so abgefeimt in ihrem persönlichen und Klassen-Interesse zugleich zu mißbrauchen versteht, in diesen Blättern schon mehr als einmal gekennzeichnet; es sind unsere Liberalen, in die republikanische Toga gehüllt, die aber den Pferdefuß des kapitalistischen Ausbeutertums nur schlecht verbergen kann.

So lange die Bourgeoisieklasse in Frankreich regiert, wird auch das Besteuerungssystem niemals in vollstimmlichem Sinne abgeändert werden. Wie in anderen Staaten sind auch in Frankreich die indirekten Steuern die Hauptsache; diese bequeme Art, die Hauptlast auf die Schultern der großen Masse abzuwälzen, kann sich die Panama-Bourgeoisie nicht so leicht entgehen lassen; sie

fährt ja so vortrefflich dabei. Darum hat man es in Frankreich noch nicht zu einer auf demokratischen Grundsätzen basierten Steuererhebung bringen können, obgleich die heuchlerische Bourgeoisie den Mund von „Demokratie“ und „demokratischen Einrichtungen“ nicht voll genug nehmen kann. Die direkten Steuern Frankreichs sind theilweise bis zur Lächerlichkeit veraltet. Noch fast jede Regierung hat die „große Steuerreform“ versprochen, ohne auch nur den Versuch zu machen, sie auszuführen. Sie wäre auch kaum mit der gegenwärtigen Kammer auszuführen, denn darin dominieren eben jene Deutepolitiker, deren einziges Dichten und Trachten darauf ausgeht, möglichst viel von den öffentlichen Lasten auf den weiten Rücken der beschlossenen Masse abzuladen.

Meline hatte nun diesmal die Absicht, die Vertheilung der direkten Steuern den Generalräthen zu übertragen und dann die Kammer zu vertagen, da er sich nicht sicher vor fatalen „Zwischenfällen“ fühlte. Durch diese Rechnung hat ihm die Kammer einen Strich gemacht, indem sie es ablehnte, die direkten Steuern den Generalräthen zu überweisen.

Bei dieser Gelegenheit kam es so recht zum Vorschein, von welcher „Demokratie“ Frankreich zur Zeit regiert wird. Der Abgeordnete Cavaignac ist zwar der Sohn des berühmten Junischlächters von 1848, dessen Dummheit Frankreich an das Messer des Bonapartismus geliefert hat, allein der Sohn scheint besser zu sein als der Vater. Cavaignac der Sohn meinte, eine progressive Einkommensteuer sei unbedingt erforderlich und sie sei die einzige, wahrhaft republikanische Steuerreform. Aber da kam er bei dem Ministerpräsidenten schön an. Der Mann, der sich vor 26 Jahren hat in den Rath der Kommune wählen lassen, steckte plötzlich dieselbe Auffassung von der progressiven Einkommensteuer heraus, wie man sie sonst bei der angstmeinernden Spießbürgerschaft zu finden pflegt. Die progressive Einkommensteuer, sagte er, sei das gefährlichste Zugeständniß an dem Sozialismus und der Anfang der Vermögenskonfiskation.

Bei Herrn v. Buttamer lauert hinter jedem Streit die Hydra der Revolution; bei Meline lauert hinter jeder Einkommensteuer die Hydra der Vermögenskonfiskation!

Man kann daraus ersehen, wie weit die französischen Bourgeois-Republikaner in dieser Beziehung noch hinter den Regierungen monarchischer Staaten zurück sind, wo man vor der progressiven Einkommensteuer durchaus nicht eine solche Furcht hat.

Aber so war es noch immer und überall, wo die Bourgeoisie die Macht an sich gerissen hat. Sie ist allzulebte konservativ geworden und ihr ganzes Dichten und Trachten geht darin auf, ihre Klassenherrschaft zu befestigen. Wir wissen kein einziges Land, wo es anders ist.

Für die französischen Arbeiter ist es sicherlich ein Sporn zu eifriger politischer Thätigkeit, wenn sie hören, daß sie eine Regierung haben, die ihnen nicht die geringste Erleichterung von ihren Lasten gönnen will. Die Arbeiter haben feinerzeit viel von der Republik erwartet, und als Paris sich im März 1871 erhob, hatte es dafür keinen andern Beweggrund, als daß es befürchtete, die junge Republik möchte von den Krantjuntern

zu Grunde gerichtet werden. Auch nach der Niederlage haben die Arbeiter an dem republikanischen Gedanken festgehalten, wenngleich sie auch die blutigen Macheorgien der „republikanischen“ Bourgeoisie mit ansehen mußten.

Das allgemeine Stimmrecht bietet den französischen Arbeitern das Mittel, die Republik von dem Unrath zu säubern, den die Panama-Bourgeoisie baselbst aufgehäuft hat. Der Sozialismus macht in diesem Lande, wo er so alte Heimstätten hat, dieselben Fortschritte wie anderwärts, und sobald die französischen Arbeiter ihre Kräfte zusammenhalten, können sie mit dem Stimmzettel das gegenwärtige Regiment der Korruption nicht nur stürzen, sondern können auch vorbeugen, daß es in anderer Form wieder aufersteht.

Dann wird die Republik erst zu dem werden, was sie sein soll, ein demokratisches Staatswesen. Heute ist der französische Staat eine Versorgungs- und Bereicherungsanstalt für jene Leute, die in Rußland ihren guten Freund erblicken. Wir verstehen sie: lieber Kosaken als Sozialisten!

Das Regiment Meline hat es allerdings darin weiter gebracht, als alle seine Vorgänger.

Soziales und Partei-Leben.

Zur Achtstundenbewegung der englischen Maschinenbauer. In den letzten Tagen haben in London neun weitere Firmen den Achtstundentag bewilligt. Aus Belfast kommt die Nachricht, daß auch dort drei Firmen die Forderungen bewilligt haben; im Ganzen haben im Laufe der letzten Wochen also 17 Firmen bewilligt. Nach der Bewilligung wird überall die Arbeit sofort wieder aufgenommen. Die Führer des Ausstandes erklärten sich mit dem bisherigen Verlauf sehr zufrieden. — Eine Firma in Manchester ist gestern ebenfalls aus dem Verbände der Unternehmer ausgetreten und hat den Maschinenbauern den Achtstundentag bewilligt.

Aus Nah und Fern.

Ein schauerhaftes Verbrechen, anscheinend im Säuferswahn begangen, kam in der Nacht auf Dienstag in Berlin im Hause Schwerin-Strasse Nr. 6 zum Ausbruch. Der dreißig Jahre alte aus Torgau gebürtige Barbier Richard Fischer hat mitten in der Nacht sein jüngstes Kind, die am 18. Januar d. J. geborene Margarethe Fischer, aus einem Fenster seiner im dritten Stock gelegenen Wohnung auf den gepflasterten Hof hinabgeworfen und so getödtet. Fischer ist seit fünf Jahren mit seiner Frau Wilhelmine, geb. Lange, verheirathet und Vater von drei Kindern, der 4 1/2 jährigen Elise, der 2 1/2 jährigen Frieda und der jetzt getödteten halbjährigen Margarethe. Die Ehe war Anfangs nicht unglücklich, wurde es aber, als Fischer in seinen wirthschaftlichen Verhältnissen heruntergekommen war. Der Mann hatte 3 1/2 Jahre lang in der Steinmeßstraße 34 ein eigenes Geschäft, das gut ging. Fischer von Haus aus leichtsinmig angelegt, konnte aber die guten Tage nicht vertragen. Er wurde lächerlich, vernachlässigte sein Geschäft und richtete es endlich ganz zu Grunde. Anstatt nun die Schuld sich selbst zuzuschreiben und durch

W alte Burschenherrlichkeit!

Von August Kasch.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Dann erbat sich der Gastgeber das Wort, um in feierlicher Rede seine Gäste willkommen zu heißen. Er that dies mit kurzen, satirischen Worten, wofür er den „schäbigen Rest“ trinken mußte.

Auf „vielfaches Verlangen“ ließ sodann der hohe Präses seine jüngste Dichtung hören. Sie war zwar nicht so exotisch abenteuerlich wie Emils meiste Erzeugnisse, aber die „Lotos“ hatte doch nicht fehlen dürfen. Zum Gedächtniß jenes jezt verstummten und verstaubten Barden sei das Poem der Nachwelt überliefert.

Auf dem Moore.

Die goldnen Strahlen der Sonne schaukeln sich auf den kimmernden Wellen der Luft, Wie Schmetterlinge berauschet gaulen Auf schwülverhauchendem Blüthenduft.

Um Fenchelbolben und Saibegolben Singeliten Bibellen trägt und mild; Die süßen Potale vergeblüch loden Den Falter, für den sie so hold erbliht,

Aus sonnendurchglüht lauwarmem Bette Nagt schläfrig nickend das Kolbenwohr; Sogar die Lotos, die lichte Kofette, Schläft, Siege träumend, im heißen Moor.

Und sinnend tret ich zum stillen Teiche — Wie das Herze klopfst, wie der Wufen schwillt! „Ich sehe Dich an, Du Schimmernde, Weiße, „Der Heißgeliebten lieblich Bild!

„Du Strahlendhelle, Du Sängerliebe, D, lasse mich schaun Dein lieblich Licht, „Daß alle Wehmuth und Angst zerfriebe, „Daß aller Kummer wie Glas zerbricht!“

Und steh! vor'm Auge, da flammt und flirrt es, Wie holbesten Glades Sonnenschein, Und vor dem Ohr, da flüstert, da girrt es, Als zög' die seltsame Liebe ein.

Des schneeigen Reiches blendend Leuchten, Des goldigen Auges Märchenglanz, Des Alltags grämliche Sorgen scheuchten, Wie Harfenklang und Mummenschaus.

Die Luftigede, die mich bezwungen, Was denk' ich Deiner, Zauberin Du?! Ist wohl von Dir ein Lieb geklungen Zur mißnestenenden Mittagsruh?

Der behäbige Claus konnte sich nicht versagen, an den Verfasser die nachweisliche Frage zu richten, ob denn jezt die obligaten Bambusbüchse und Gangeswogen sammt Brahma und Wischnu gänzlich in Vergessenheit gerathen seien. Zum Lohne für dieses Unterfangen durfte er seinem dithmarscher Wagen ein ganzes Glas des „Nördlichen“ einverleihen.

Selbstverständlich konnte jezt Franz nicht hinter seinem Nebenbuhler zurückbleiben. Um gerecht zu sein und zugleich die Verschiedenheit der Neigungen unserer beiden Sangeshelden zu illustriren, wollen wir auch dieses Werk den andächtigen Lesern nicht vorenthalten.

Das Lied vom Despoten. Behaglich lagern am Stromestrand Die Herden der Krokodile Viel Leichen treiben kalt und bleich Im breiten rauschenden Nile.

Die Thiere bilden schläfrig auf Und schaun die ledre Beute, Doch rührt sich keines von der Schaar: Sie wurden wohl satt für heute.

Da spricht ein altes Krokodil — Es öffnet gähmend die Kiefer —: „Schwimmt ihr nur weiter den Fluß hinab, Die Fluth wird mehr noch liefern.“

„Solange broben in der Stadt „Noch herrschet allbewundert „Der stolze Tyrann, ist auch für uns „Noch goldenes Jahrhundert.“

„Der gute Färk ist so human, „Daß selbst das Vieh ihn dauert, „Das hungrig lungert und oft amonst „Auf fette Wiffen lauert!“

Da der lange Emil augenblicklich gerade absolutistischen Anschauungen fröhnte, so ergab sich für unseren Franz die unabweisbare Pflicht, wegen antimonarchisch-destructiver Tendenzen zur Strafe sein Glas vom Inhalt zu befreien.

Und so wurde weiter gejezt, gesungen und geraucht, bis die Stube blau, die Rehlen rau, die Flaschen leer, und die Köpfe schwer waren. Die Uhr zeigte schon auf Eins, da sprach der lange Emil das gewichtige Wort vom Scheiden. Nach alter guter Sitte steckte Jeder von den nicht konsumirten Cigarren so lange ein, bis sie verschwunden waren, und dann begann der geräuschvolle Ausbruch.

Als guter Wirth vermaß sich Franz, die Gäste, die sämmtlich einen weiten Weg vor sich hatten, eine Strecke zu begleiten. Nachdem man die Fähnisse des Treppenabstieges glücklich hinter sich hatte, ging es die Straßen in einem Bickjockkurs entlang, in welchem man heutzutage eine strafwürdige politische Satire erblicken würde.

Nun haben gewisse Leute die sonderbare Gewohnheit, an ihren Garteneingängen Pforten anzubringen. Zwischen diesen Pforten und feuchtsüßlichen Gesellen besteht aber insofern ein gewisser Zusammenhang, als Letztere die unüberwindliche Neigung hegen, Erstere aus den Angeln zu heben. Im Ferneren sind Gartenpforten und Laternenpfähle insofern mit einander verwandt, als die Pforten sich ganz vorzüglich zum Bierath der Pfähle eignen,

geregelte Arbeit sich anständig durchzubringen, ließ er seinen Unwillen über den Mißerfolg an Frau und Kindern aus, ließ sich von der Frau ernähren, soweit diese durch Wascharbeiten den Lebensunterhalt für die ganze Familie beschaffen konnte, und arbeitete nur ausnahmsweise an Sonnabenden und Sonntagen bei verschiedenen Meistern, unter anderem auch in Spandau. Was er aber so verdiente, ging alles für Schnaps drauf. Die Mißhandlungen von Frau und Kindern wurden immer ärger und wiederholten sich schließlich jeden Tag. Nur die älteste Tochter war davon ausgenommen, um so mehr haßte er dafür die beiden jüngsten, von denen er ganz ohne Grund behauptete, daß sie nicht seine eigenen Kinder seien. Es ging so weit, daß ein Hauswirth in der Kapbachstraße, bei dem er im Keller wohnte, ihn wegen der Mißhandlungen und des Lärmes, den er dabei fortgesetzt machte, schon nach einem Monat aus der Wohnung verwies. Dann zog er nach der Kulkstraße 13 und von hier am 1. April d. J. nach der Schwerstr. 6, wo er Stube und Küche auf dem Hofe bewohnte. In der Kulkstraße war es nicht besser gegangen wie vorher. Im Oktober wurde es so schlimm, daß die Hausgenossen sich ins Mittel legten und mit der Frau zur Polizei gingen. Diese veranlaßte dann, daß Fischer in die Maison de santo zu Schöneberg gebracht wurde, in der er vom 9. Oktober bis zum Ausgang November blieb. Acht Tage nach Pfingsten bekam er solche Wuthanfalle, daß man ihn in die Charité brachte, wo er zehn Tage an epileptischen Krämpfen behandelt wurde. In der neuen Wohnung setzte Fischer das alte Treiben fort. Wiederholt drohte er, seine Frau und die beiden jüngsten Kinder umbringen zu wollen. Vor drei Wochen warf er die Frau die Treppe hinunter und rief ihr den Wunsch nach, daß sie sich das Genick brechen möge. Selbst dann verschonte er sie nicht, wenn sie in gelegenen Umständen war, und oft empfing er sie, wenn sie von schwerer Arbeit Abends heimkehrte, mit den gemeinsten Verdächtigungen und Beschimpfungen. Die beiden jüngsten Kinder nahmen vorfichtshalber Hausgenossen in der Regel die Nacht über zu sich. In der letzten Nacht aber war das zufällig nicht geschehen und das wurde für die kleine Margarethe verhängnißvoll. Um 12 1/2 Uhr Nachts kam Fischer nach Hause, angetrunken wie gewöhnlich. Obwohl er einen Schlüssel zur Wohnung bei sich hatte, so verlangte er doch polternd und lärmend, daß seine Frau aufstehe und ihm öffne. Willig folgte die Aermste, aber damit war nichts gebessert. Fischer hatte kaum die Küche betreten, da packte er auch schon seine Frau und riß sie an den Haaren hin und her. Der Frau befahl er, ihm die Pantoffeln zu holen, und sie holte sie sofort. Statt ihm zu befänftigen, schien das seine Wuth nur noch zu steigern. Die Stiefel wollte er zum Fenster hinauswerfen und nur mit Mühe hielt ihn die Frau davon ab. Dann richtete sich die Wuth wieder gegen die Frau, und als er ihr allen Ernstes drohte, ihr das Genick zu brechen, da floh die Geängstigte, um bei Sturznachbarn Unterkommen und Schutz zu suchen. Nun kannte die Wuth des Mannes keine Grenzen mehr. Er lief an das Bettchen des jüngsten Kindes, riß die Kleine heraus, schlepte sie von der Stube in die Küche und warf sie mit solcher Gewalt zum Fenster hinaus, daß sie gegen die gegenüberliegende Wand des Hofes flog. Zu einer unförmlichen Masse zerquetscht fiel dann die Kleine auf das Pflaster hinab; das Leben war wohl schon nach dem Anprall an die Wand dem zerschmetterten Körper entschwunden. Schon hatte der Wütherich auch das zweitälteste Kind gepackt, um es das Schicksal des ersten theilen zu lassen. Sein Lärmen hatte aber die Haus-

zumal Letztere in ihren Armen ganz ausgezeichnete Stützpunkte darbieten. Dreizehn pfortenbehängene Pfähle bewiesen am Morgen nach jener Nacht das Vorhandensein der eben von uns behaupteten Thatfachen.

Lärmend ging es sodann durch die nahegelegenen Anlagen, von welchen außer unterschiedlichen Collisionen mit oppositionell veranlagten Bäumen nichts besonderes zu vermelden ist. Es schien, als seien die Güter der Ordnung ortsbefestigt. Ob sie vielleicht gerade beschäftigt waren, durch Aufhebung einer geheimen Versammlung den Staat vor Umsturz zu behüten — wer weiß? — Genug — eine halbe Stunde lang blieb die Wallfahrt der Bier ungestört. Da sollte in einer stillen Nebenstraße das Verhängniß sie ereilen.

Hier liegt ein verfallenes, zweistöckiges Haus, davor ein kleiner Garten, durch ein Stacket geschützt, das an einer Stelle ebenfalls so eine näselnde Pforte aufweist. Statt sie aber aus den Angeln zu heben, setzten unsere Helden sich oben auf dieselbe und begannen mit Stentorstimmen durch die Stille der Nacht das schöne Lied erklingen zu lassen:

Blau sind die Rosen, wenn sie naß werden, werden sie grün — — —

Da auf ein Mal ertönt von Emils Munde der Schreckensruf: „Ein Polyp!“ Richtig! um die Ecke saust ein Schußmann, der ihr liebliches Gratis-Concert schon von Weitem belauscht.

Schleunigste Flucht nur kann sie retten. Es gelingt auch Allen zu entkommen, nur Franz, der Unglücksvogel, bricht beim Abspringen mit der Pforte zusammen und purzelt hintenüber. Sein Schicksal ist besiegelt. Von fester Hand sicher geleitet turnte er der nahen Wache zu, darüber schimpfend, daß der Mann des Gesetzes ihm kein Feuer für seine ausgegangene Cigarre geben will.

Bei der eigenartigen Verfassung, in der sich Franz befindet, machte seiner Vernehmung mancherlei Umstände,

bewohner geweckt. Als sie dann auch von der Frau noch hörten, daß es wieder schlimm hergehe, eilten zahlreiche Männer aus dem Hause zur Wohnung Fischer's hinauf. Nichts Gutes ahnend trat der Tischler Krause kurz entschlossen die Thür ein und kam so noch gerade rechtzeitig, um das zweite Kind zu retten. Während er Fischer das Mädchen entriß, packten die anderen Männer den Wütherich, um ihn unschädlich zu machen. Fischer zog sein Handwerkszeug aus der Tasche und setzte sich mit dem Rasirmesser zur Wehr. Die beherzten Männer aber ließen sich nicht abschrecken, sondern griffen zu und überwältigten ihn. Inzwischen hatte man gesehen, was mit dem kleinsten Kinde geschehen war. Weinend und jammernnd lief die Mutter auf den Hof hinab, raffte den Liebling aus der Blutlache auf und trug ihn zur Unfallstation 7 in der Portstraße, immer noch hoffend, daß die Aerzte ihm das Leben würden wiedergeben können, obwohl sie nur eine formlose Masse auf den Armen trug. Trostlos kehrte sie bald zurück. Den Wütherich hatten die Hausgenossen an die Leiche seines Opfers hinterher geschleppt. Hier Lynchten sie ihn, daß das Blut floß, und brachten ihn dann auf die Revierwache an der Apostelkirche, wo er blutüberströmt ankam. Frech und ohne eine Spur von Reue äußerte er hier während der Vernehmung: „So, die bin ich los, die anderen kommen nach.“ Mittwoch Vormittag führte man ihn der Kriminalpolizei zu, die Leiche des Kindes wurde heute Morgen mit dem polizeilichen Wagen nach dem Schauhaufe abgeholt.

Ueber eine Liebestragödie wird aus Liebenwalde in der Wart geschrieben: Ein Mord setzte am Montag die Einwohnerstadt unseres Städtchens in lebhafteste Aufregung. Um 5 Uhr Morgens wurde die zwanzigjährige Dienstmagd Anna Busch in dem Augenblick, als sie sich zum Melken der Kühe in den Stall begab, von ihrem Bräutigam, dem Knecht Stanislaus Navrath, aus einem Versteck erschossen. Der aus unmittelbarer Nähe abgegebene Schuß brang dem Mädchen von hinten unter dem linken Schulterblatt in den Körper und tödtete es sofort. Gleich darauf brachte Navrath auch sich selbst mit einem Revolver zwei Schüsse bei und versuchte dann noch, sich die Kehle zu durchschneiden. Er wurde noch lebend in das Krankenhaus gebracht, an seinem Aufkommen wird gezweifelt. In einem Briefe an die Eltern seiner Braut, den man bei ihm fand, hatte er als Grund seines entsetzlichen Vorhabens Eifersucht angegeben, er habe ihrer Tochter vergebens immer wieder gute Worte gegeben und könne ihr jetziges Betragen nicht länger mit ansehen.

Zur Mahnung. Der Maschinenmeister einer Düsseleborfer Buchdruckerei stand in einem weiteren Arbeitsverhältniß zu einer Brauerei, in der er nach Feierabend den Motor zu beaufsichtigen hatte. Vor einigen Tagen kam derselbe bei dieser Thätigkeit zu Fall und zog sich tödtliche Verletzungen zu. In der vergangenen Nacht ist der Unglückliche gestorben. — So bedauerlich der Fall an sich ist, so ist er doch erklärlich. Hätte der Mann sich damit begnügt, an einer Stelle zu arbeiten, so würde er wohl jetzt noch leben.

Eine Wäsche-Kalamität ist im Wuppertal zur Zeit vorhanden, und zwar in Folge des Brandes der Farbenfabriken von Fr. Bayer u. Co. in Elberfeld. Dichte Dampf- und Rauchwolken, mit allen möglichen Farbstoffen geschwängert, wälzten sich zum Himmel empor und wurden wieder durch den Regen niedergeschlagen, Straßen, Häuser, Menschen, Wäsche beschmutzend. Ueber eine Meile weit wurden die emporgewirbelten Farbpartikelchen vom Winde getragen, unzersetzbare Spuren

Er will verheirathet sein und vier Kinder haben. Bei der Frage, ob er die Pforte niedergebroschen habe, erklärte er, das sei Thorheit. Die Pforte hätte nicht nötig gehabt, zu brechen; es sei überhaupt ein polizeiwidrig schlechte Pforte gewesen. Einzig und allein der Eigentümer der Pforte sei strafwürdig.

Man verzichtete schließlich auf weitere juristische Belehrung seitens unseres nördlich angehauchten Franz, und eine halbe Stunde später schnarchte er schon daheim im warmen Bette und vergaß in bleiernem Schlaf die Ereignisse der Nacht. —

Um acht Uhr wird er wieder geweckt. Seine angstgequälten Complicen stehen vor seinem Lager. Er glockt sie stark an, allmählich erst dämmert die Erinnerung in ihm auf. Ja so — die Pforte — —

Die Andern sind schon bei dem Eigentümer gewesen, der ihre Reichte lachend angehört und selbstverständlich auf Strafantrag verzichtet hat.

„I, wo,“ hatte er gesagt, „ich bin bloß gewöhnlicher Arbeiter — aber Strafantrag — fällt mir nicht ein! Solche Dummeiten haben wir in den Bengeljahre auch gemacht!“

So ging denn soweit Alles gut. Sechs Mark Strafe wegen „groben Unfugs“ mußten sie allerdings blechen, und nur dem rückichtslosen Leugnen Franzens gelang es, die auf ihr Konto gesetzten dreizehn Gartenportent-Experimente einem großen Unbekannten in die Schuhe zu schieben.

Sie beschloßen aus Anlaß dieser Section, die übrigens zu einer Affaire hätte ausarten können, die ihnen Kopf und Kragen gekostet hätte, sich künftig nicht wieder fassen zu lassen, und feierten ihre Errettung von der drohenden gerichtlichen Prozedur durch die Genehmigung einer respektablen Anzahl Kulmbacher.

(Fortsetzung folgt.)

hinterlassend und großen Schaden anrichtend. Den vielen Bleichereibizern, Garnbleichereien und Hunderten von Einwohnern, die Wäsche auf ihren Rasen liegen hatten, ist Alles verdorben, ebenso Kleider und Wäsche der Straßenpassanten, die es nicht vorzogen, schleunigst in öffentliche Lokale zu flüchten, ja nicht wenige Leute, die sich in der Nähe der Brandstelle dem Qualm besonders ausgesetzt hatten, schillerten in allen Farben im Gesicht und an den Händen, als wären sie äkterirt. Da Montag und Dienstag die eigentlichen Waschtage sind, befand sich unglücklicherweise fast überall die Wäsche auf der Bleiche. Die Wäsche ist mit blauen, rothen, gelben und grünen Flecken wie überfüet, nicht unähnlich der Palette eines Malers, doch ist das Schlimmste daran, daß diese Flecken, übrigens ein Beweis für die Vorzüglichkeit des Fabrikats, schlechterdings nicht zu beseitigen sind. So sind u. a. in Elberfeld die weißen Gewänder der Pfarrgeistlichkeit von St. Laurentius so bunt besprenkelt, daß sie eher dem Anzuge eines Krowns als etwas anderem gleichen. Auch an hellgetünchten oder vor Kurzem mit neuem Anstrich versehenen Häusern sind derartige Farbensymphonien schon festgestellt worden. Am Nachmittage wurden daher die Büreaus der Feuerversicherungs-gesellschaften mit Ersuchen schon stark in Anspruch genommen, die natürlich auf Grund der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen abgelehnt werden mußten. — Auch an Humor fehlte es bei der allgemeinen Färbung nicht. In einer Varmer Schulkasse erzählte ein Lehrer seinen Schülern von der eigenartigen Färbung seiner Wäsche und fragte die Kinder, ob bei ihnen auch derartige vorgekommen sei, worauf alle prompt wie ein Mann aufstanden. Eine Kostgeberin in Warmen hatte mehrere Schüsseln Reis zum Abkühlen aufs Fensterbrett gestellt. Als ihre Kostgänger nach Hause kamen und die „bunten Schüsseln“ sahen, fragten sie erstaunt, ob das denn „Wolbeerenzoppe“ sei. Ist den Privaten ein beträchtlicher Schaden erwachsen, so dürfte derselbe für die Bleichereien und Färberereien im Thale noch bedeutender sein. Einzelne Bleichen sollen ihren Verlust auf 3000 M. schätzen.

Das Stadtoberhaupt in der Klemme. In argen Nöthen befaßte sich am 15. d. M. Morgens der Oberbürgermeister Jäger von Elberfeld. Er war schon ganz früh im Rathhaufe in Amtsgeschäften thätig und in die Arbeit so vertieft gewesen, daß er ganz überrascht, daß die Stunde, in der Prinz Leopold zu den Einweihungsfeierlichkeiten an der Müngstener Miesenbrücke abfahren wollte, bald geschlagen hatte. Und wie hätte die Abfahrt vor sich gehen können, ohne die tiefsten, ehrerbietigsten Wüdlinge des Bürgermeisters?! Da die höchste Eile geboten war, so warf er die Arbeit zur Seite und eilte hinaus, um mit dem nächsten Straßenbahnwagen nach seiner Wohnung zu fahren. Aber die Straßenbahn kam nicht; es war eine Betriebsstörung eingetreten. Kurz entschlossen stieg der Oberbürgermeister in den „grünen Wagen“, den Gefangenen-Transportwagen, der vor dem Rathhaufe hielt, ließ sich im Galopp nach Hause fahren, legte den Feströck und die goldene Amtskette an und fuhr dann in demselben Gefährt nach dem Bahnhofe, wo er noch grade zur rechten Zeit ankam. Der Vorfall hat hier natürlich große Heiterkeit erregt.

„Das Geld oder das Leben!“ hatte eines schönen Tages ein 14jähriges Knirps, der noch auf der Schulbank rutschte, einigen Altersgenossen in einem Gebüsch bei Müngsten (Rheinland) zugerufen und nach Räuberart ein Weil erhoben. Die „Ueberfallenen“ waren so geängstigt worden, daß sie ihre Siebensachen dem jungen Thunichtgut auszuhändigten: ein paar Pfennige, einige Federn und sonstige Kleinigkeiten. Die Strafkammer zu Elberfeld, vor der sich der Burche zu verantworten hatte, sprach ihn von Strafe frei, weil angenommen wurde, daß ihm bei Begehung der That die zur Bestrafung erforderliche Einsicht gefehlt habe.

Ein Verbrecherpaar. Das Dienstmädchen eines Hofbesizers in Neu-Louisendorf bei Calcar (Rheinprovinz) hat im Verlaufe von einigen Jahren vier Kindern das Leben gegeben und diese in Gemeinschaft mit dem Hofbesitzer sofort nach der Geburt getödtet. Im Keller wurden die Leichen von drei Kindern und auf dem Heuboden die des vierten gefunden. Der Hofbesitzer und die Magd wurden Sonnabend verhaftet und in das Gefängniß zu Cleve abgeführt.

Das große Eisenbahnunglück bei Gjentofte hat in der dänischen Presse einen peinlichen Streit hervorgerufen. Während man in Folge einer Aufforderung des Königs eine öffentliche Sammlung für die Familien der Verunglückten veranstalten will, erklärt ein Theil der Presse, daß es nicht der privaten Wohlthätigkeit, sondern dem Staate obliege, für die Familien der Brunglückten zu sorgen, und die öffentliche Meinung hat sich in Ganges dieser Theorie angeschlossen. Es werden frühere Fälle angeführt, in denen der Staat den auf den Staatsbahnen geschädigten Personen eine lebenslängliche Unterstützung zugesichert hat, und man verlangt dasselbe jetzt. Was die Katastrophe selbst anbetrifft, so sind Alle jetzt darüber einig, daß die Hauptschuld den Lokomotivführer Hansen treffe, weil er weder die Handbremsen benutzen ließ, noch die Haltsignale beachtete. Andererseits wird zu seiner Entschuldigung vorgebracht, daß er durch 14 bis 15 Stunden ununterbrochenen Dienst angestrengt gewesen sei; überhaupt soll es nicht selten vorkommen, daß Lokomotivführer 20 Stunden per Tag Dienst haben.